

Titel des Antrags

Anpassung der Fahrtkostenpauschale bei Fahrtkostenerstattungen mit dem PKW

Antrag

Der Studentische Konvent wolle beschließen, bei Fahrtkostenerstattungen mit dem eigenen Fahrzeug künftig 30ct/km als Kilometerpauschale anzusetzen. Bei Fahrgemeinschaften von mindestens 2 Personen im Fahrzeug erhöht sich die Pauschale auf 40ct/km.

Begründung:

Aktuell ist die Bestimmung auf der Erstattung folgendermaßen geregelt: „Generell sind Öffentliche Verkehrsmittel zu bevorzugen. Wird dennoch ein PKW genutzt, beträgt die Kilometerpauschale 25 ct/km. Liegt ein triftiger Grund (z. B. schlechte Verbindung) oder eine Fahrgemeinschaft (mind. ein Mitfahrer) dafür vor, wird die Pauschale auf 35ct (bei insg. 2 Personen im Fahrzeug) und 2ct je weiterem Mitfahrer erhöht.“

Dabei wird die Fahrtkostenpauschale von 25ct/km als zu wenig angesehen, da im vergangenen Jahr die Spritpreise erheblich angestiegen sind, nicht zuletzt aufgrund des Ukraine-Kriegs. Um hier auf aktuelle Entwicklungen einzugehen, wird grundsätzlich eine Erhöhung empfohlen. Des Weiteren möchten wir weiterhin eine umweltfreundlichere Mobilität fördern, weshalb Fahrgemeinschaften finanziell bessergestellt werden sollen. Die bisherige Regelung ist jedoch unverhältnismäßig und kompliziert. Daher soll eine allgemeine Pauschale von 40ct/km angesetzt werden.

Abschließend sollten bei Fahrten stets die umweltfreundlicheren öffentlichen Verkehrsmittel bevorzugt werden. Jedoch kann es angemessen sein, z.B. bei mangelhaften Verbindungen, fehlender Barrierefreiheit an Bahnhof und Zügen oder etwa beim Transport von Equipment das Auto zu nutzen und es sollte auch weiterhin gewährleistet werden, die Kosten vom Konvent erstattet zu bekommen.

Ingolstadt, 25.5.2022

Dana-Giulia Seifermann, Finanzreferentin des Studentischen Konvents